

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 133-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.396

Eingereicht am: 13.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Schutzzonen gegen den Willen der lokalen Bienenzucht- und Imkervereine

Der Regierungsrat wird beauftragt, nur dann Schutzzonen für Belegstationen zur Reinzucht von Bienenköniginnen anzuordnen, wenn diese von den betroffenen lokalen Bienenzucht- bzw. Imkervereinen (Mitgliedvereine des VBBV) befürwortet werden.

Begründung:

Im Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) wurde festgehalten, «dass der Dachverband der Berner Bienenzüchterinnen und -züchter (d. i. der Verband Bernischer Bienenzüchtervereine [VBBV]) in Zusammenarbeit mit der Société d'apiculture du Jura bernois (SAJB) die organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, dass koordinierte Anträge zur Schaffung von Schutzzonen und Schutzgebieten erfolgen.»

Damit hat der Regierungsrat erkannt, dass Schutzzonen nicht gegen den Willen der Imkerinnen und Imker aus dem Kanton Bern angeordnet werden können.

Da es sich bei Schutzzonen um einen massiven Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit von Imkern handelt und diese aus ökologischer Sicht stark umstritten sind, sollten diese Schutzzonen

nur auf expliziten Wunsch der betroffenen lokalen Bienenzucht- bzw. Imkereivereinen eingerichtet werden.

Die vorliegende Motion will sicherstellen, dass der Regierungsrat vor der Anordnung von Schutz-zonen sicherstellt, dass diese von den lokalen Vereinen befürwortet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion sollte möglichst bald im Rat behandelt werden, und zwar bevor eine Schutzzone vom Regierungsrat angeordnet wird.

Verteiler

- Grosser Rat